



Sicherheitshinweis und Allgemeine Reiseinformationen Tschechische Republik

Jährlich besuchen 1,7 Millionen Deutsche die Tschechische Republik, besichtigen ihre Kunstdenkmäler, bewundern die schönen alten Städte, wandern durch den Böhmerwald oder fahren Ski im Riesengebirge und erfreuen sich an der Gastfreundschaft unserer tschechischen Nachbarn. Hauptreiseziel ist die Hauptstadt Prag (daher zielt dieses Merkblatt auch stark auf Pragreisende ab); jedoch wird auch das Bäderdreieck (Karlsbad, Marienbad, Franzensbad) gerne besucht. Umfangreiche Informationen zum Reise-land Tschechien bietet die Website des tschechischen Fremdenverkehrsverbandes: <http://www.czechtourism.com/de/home/>.

Die Deutsche Botschaft Prag möchte, dass Ihr Aufenthalt in Tschechien angenehm, sicher und ohne widrige Zwischenfälle verläuft. **Sie empfiehlt daher, dieses Merkblatt auszudrucken und – zusammen mit einer Kopie Ihres Reisepasses/Persohnalausweises – auf Ihre Reise nach Tschechien mitzunehmen.**

Sofern Sie noch weitere Anregungen haben, sind wir für Hinweise unter rk@prag.diplo.de sehr dankbar. Das Merkblatt hat gängige Probleme, bei denen die Botschaft mitunter um Hilfe gebeten wird, aufbereitet. Weitere Auskünfte erteilen auch die Vertretungen der Tschechischen Republik in Deutschland, die Sie in Berlin, Dresden, Düsseldorf und München erreichen können (Kontaktnummern s. Webseite des tschechischen Außenministeriums unter www.mzv.cz).

Im Notfall hilft die Botschaft Ihnen jederzeit gerne. Ein **Bereitschaftsdienst** ist eingerichtet, den Sie über die allgemeine Rufnummer der Botschaft (+420 257 113 111) auch außerhalb der Dienstzeiten erreichen können. Bitte beachten Sie, dass die Botschaft ausschließlich Hilfe zur Selbsthilfe leistet: Die Botschaft zahlt weder Krankenhaus- noch Hotelschulden, schon gar keine Spielschulden, noch ermöglicht sie die Fortsetzung des Urlaubs. Sie hilft Ihnen jedoch im Notfall bei der Organisation der Heimreise.

1. Sicherheitshinweis

Für die Tschechische Republik besteht derzeit kein landesspezifischer Sicherheitshinweis.

Weitere Informationen:
www.prag.diplo.de

Adresse:
Vlašská 19
118 01 Praha 1
(Malá Strana)

Postanschrift:
Box 88
118 01 Praha 1

Nächste Haltestellen:
U-Bahn Linie A: Malostranská
Tram Linien 12, 20, 22: Hellichova

2. Allgemeine Reisehinweise für die Tschechische Republik:

Checkliste vor der Reise:

- Personalausweis/Pass noch gültig?
- Geldkarten/Kreditkarten noch gültig?
- Hoteladresse zu Hause hinterlassen
- Handy funktionstüchtig? (Ladegerät eingepackt? Ausreichend Geld auf pre-paid Karte?)
- Grüne Versicherungskarte noch gültig?
- Kraftfahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)?
- Krankenversicherung für Tschechien gültig?
- beglaubigte Kopien von Ausweisen/Pässen, Kreditkarten etc. gefertigt und z. B. im Koffer hinterlassen (erleichtert Ersatzpapierausstellung im Verlust-falle)?

Dokumente zur Einreise:

Deutsche, die in die Tschechische Republik reisen, müssen sich ausweisen können (ohne gültigen Ausweis ist das Einchecken im Hotel nicht möglich):

- mit einem Personalausweis oder auch vorläufigen Personalausweis ODER
- mit einem Reisepass oder auch vorläufigen Reisepass ODER
- mit einem Kinderreisepass ODER
- mit einem Kinderausweis (mit Bild, auslaufend, wird neu nicht mehr erteilt).

Ausländer, die in Deutschland leben, können im Regelfall mit einem deutschen Aufenthaltstitel ohne vorherige Beantragung eines Visums nach Tschechien einreisen. Bitte überprüfen Sie (gemeinsam mit der für Sie zuständigen Ausländerbehörde oder der zuständigen tschechischen Auslandsvertretung in Deutschland, s. auch www.mzv.cz), ob Ihr konkreter Aufenthaltstitel für die Einreise nach Tschechien ausreichend ist.

Ankunft am Flughafen in Prag:

Wenn Sie am Flughafen in Prag ankommen (Terminal 2 – Flüge aus den Schengenländern) können Sie dort:

- an diversen **Geldautomaten** der gängigen tschechischen Geldinstitute Geld ziehen (siehe auch unten zu Information zur Geldversorgung).
- **Informationen zur Stadt Prag** erhalten (z. B. am Infostand der Stadt Prag noch im Bereich der Gepäckbänder; am Stand spricht man Englisch, mitunter auch Deutsch).
- Informationen zum **öffentlichen Nahverkehr** in Prag erhalten. Den Stand der Verkehrsbetriebe der Hauptstadt finden Sie unmittelbar nach Verlassen des Zollbereichs in der Ankunftshalle des Flughafens. Der Stand ist erkennbar an der Aufschrift „Metro, Tram, Bus“. Dort gibt es auch praktische, kleine und kostenlose Faltpläne des Prager Verkehrsnetzes in deutscher Sprache: „Fahren Sie mit uns durch Prag“, siehe auch die Website www.dpp.cz. Der Flughafen ist per Bus sowohl aus dem Stadtzentrum als auch von mehreren U-Bahnstationen sehr schnell und preiswert erreichbar.
- mit einem **Taxi** in die Stadt fahren. Der Taxistand direkt vor dem Ausgang der Ankunftshalle ist ein sogenannter „Fair Place“ Taxistand, zu dem der Botschaft bislang keine negativen Erfahrungen mitgeteilt worden sind. Eine Fahrt ins Stadtzentrum kostet



Beispiel für einen „Fair Place“ Taxi-stand – hier an der Národní Třída

derzeit (März 2016) 590 - 890 CZK (ca. 25 - 37 Euro).
Gute Erfahrungen auch für Fahrten im Stadtgebiet haben Fahrgäste mit AAATaxi, Tick Tack Taxi und Taxi Praha s.r.o. gemacht.

Ankunft am Bahnhof in Prag:

Die Bahnhöfe des Zugfernverkehrs von und nach Deutschland sind Praha-Holešovice, Praha-Smíchov und Praha hlavní nádraží, abgekürzt Praha hl. n. (Hauptbahnhof). Die Bahnhöfe liegen alle sehr zentral und verfügen jeweils über einen eigenen U-Bahnhof (Prag-Smíchov an der gelben U-Bahnlinie B, die beiden anderen Bahnhöfe an der roten U-Bahnlinie C). Sie können von dort in der Regel zügig in alle anderen Stadtgebiete fahren. Bitte schauen Sie auch auf die Website der Prager Verkehrsbetriebe, wie Sie von dort am besten zu Ihrem Zielort in der Stadt kommen können (www.dpp.cz, siehe auch weiter unten).

Ankunft mit dem Bus in Prag

Die meisten Busreisenden kommen in Prag am Busbahnhof entweder am Busbahnhof an der U-Bahnstation „Florenc“ (B-Linie, gelb) oder am Hauptbahnhof (hlavní nádraží, abgekürzt Praha hl. n.) an. Der Hauptbahnhof befindet sich in der Stadtmitte an der Wilsonova Straße und die Bushaltestelle für Fernbusse (u. a. die IC-Busse der Deutschen Bahn aus Nürnberg, Heidelberg, Mannheim, München) ist an der Straßenseite direkt vor dem Haupteingang zu finden. Angeschlossen ist der Hauptbahnhof an die U-Bahnlinie C (rot).

Ankunft mit dem Auto/Verkehr in Tschechien:

Bitte achten Sie beim Anmieten eines **Mietwagens** in Deutschland darauf, ob der Vertrag die Einreise nach Tschechien (und auch in andere Länder) erlaubt. Häufig ist dies untersagt.

a) Straßenverkehr

Die **Promillegrenze** liegt bei 0,0 Promille. Es finden regelmäßig umfassende Verkehrskontrollen statt. Die Verkehrspolizei ist bei Verdacht auf den Konsum von Alkohol oder anderer Suchtstoffe außer zur Durchführung eines Alkoholtests auch zur Entnahme einer Speichelprobe berechtigt.

Automobile müssen ganzjährig mit eingeschalteten Scheinwerfern („**Tagfahrlicht**“) fahren. Bei Nichtbeachtung droht ein Bußgeld von bis zu 2.000 CZK.

In Tschechien gilt bei entsprechend schlechter Witterung und in ausgeschilderten Regionen (Gebirge) vom 01.11. bis 31.03. eine **Winterreifenpflicht**.

Der Fahrzeugnutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt von Eis/Schnee und Schmutz zu befreien (auch Schnee- oder Eisplatten auf Fahrzeugdach oder Anhänger). Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet. Schwerwiegende technische Mängel müssen vor Fahrtantritt bzw. Weiterfahrt (z.B. nach Verkehrsunfall) beseitigt werden. Bei Zuwiderhandlungen kann die Zulassungsbescheinigung Teil I eingezogen und/oder ein Bußgeld verhängt werden (zu Bußgeldern siehe S. 5).

Mitführen **müssen** Autofahrer im Fahrzeug in jedem Fall:

- **Warnwesten** für die Insassen (eine Warnweste ist Pflicht)
- **Wagenheber, Radschlüssel sowie ein Ersatzreifen oder Reparaturset**
- **Warndreieck**
- **Sanitätskasten**
- **Ersatzglühbirnen und Autosicherungen**
- **die grüne Versicherungskarte.**

Mautpflicht:

Wie in vielen anderen Ländern brauchen Sie für die Benutzung der **Autobahnen und Schnellstraßen** mit einem Pkw (**zulässiges Gesamtgewicht unter 3.500 kg**) eine Autobahn-Mautvignette, die an der Frontscheibe anzubringen ist. Die Vignette wird verkauft mit einer Gültigkeit von 10 Tagen, 1 Monat oder 1 Jahr und kostet im Jahr 2016 für einen Pkw: 310, 440 respektive 1.500 CZK. Die Vignetten sind unter anderem an Grenzübergängen und zahlreichen Tankstellen erhältlich. Die Kosten bei Kauf bei einem Zwischenhändler können deutlich höher sein. Darüber hinaus können die Vignetten über den ADAC erworben werden. Das Ordnungsgeld für Nichtbeachtung beträgt bis zu 5.000 CZK, im Wiederholungsfalle weit mehr.

Alle üblicherweise benutzten (Fern-)Straßen von Deutschland nach Tschechien, insbesondere nach Prag, fallen unter diese **Vignettengebühr**. Nicht nur die Autobahnen aus Richtung Regensburg oder Dresden via Pilsen resp. Teplice/Ustí nad Labem (Aussig) gehören dazu, sondern auch die Schnellstraße von Zittau via Mladá Boleslav.

Kleine weiße Schilder weisen auf den Beginn der Mautpflicht entweder als Piktogramm oder nur als Text („s poplatkem“ [mit Bezahlung]) oder in Kombination hin. Leider erscheinen die Piktogramme nicht selbsterklärend als Hinweis für „Beginn der Vignettenpflicht“.

Die Maut für **Fahrzeuge über 3.500 kg** zulässiges Gesamtgewicht wird mit einem on-board unit abgerechnet. Sie ist auch auf weiteren Straßen niedrigerer Ordnung zu zahlen. Bei Lkw richtet sich der Mautbetrag nach der Achsenzahl und dem Gewicht. Wenn Sie ohne Vignette angehalten werden, droht ihnen eine Geldbuße/-strafe zwischen 5.000 und 100.000 CZK.

Weitere Informationen: www.myto.cz.

Hier ein paar Beispielschilder zur Vignetten- und Mautpflicht:

Mýtné – Maut (Beginn der Maut)



**Konec mýtného oder bez mýtného
Maut-Ende oder ohne Maut**



Ende der Vignettenpflicht

Schild kann alleine oder mit Zusatzschild mit Text „Bez poplatku (**Bez časového poplatku**)“, dt.: „Ohne Vignette (Ohne Zeitvignette)“ verwendet werden.



Bez časového poplatku a mýtného

Ohne Zeitvignette oder Maut



Zpoplatnění provozu

maut- oder vignettenpflichtige Straßen
Achtung: Auf dem Hinweisschild ist noch die alte Regelung für das Grenzgewicht 12.000 kg angegeben



Achtung: Manche Autobahnauffahrten sind unzureichend beschildert und weisen nicht auf fehlende Beschleunigungsspuren hin. Fahren Sie daher immer vorausschauend und achten Sie genau auf Schilder und Straßenverlauf.

Häufig werden laxere Vorschriften des Urlaubslandes dazu genutzt oder die gute Stimmung einer Urlaubsreise verleitet dazu, nicht angeschnallt zu fahren, während des Fahrens zu telefonieren oder alkoholisiert Auto zu fahren. Leider verunglücken immer wieder deutsche Urlauber tödlich auf tschechischen Straßen.

Unsere dringende Bitte daher:

- **Fahren Sie IMMER angeschnallt – alle Insassen – auf allen Plätzen!**
- **Fahren Sie NIE unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Drogen!**
- **Achten Sie auf Beschilderung, Straßenverlauf und –beschaffenheit! Lieber langsam, dafür aber sicher ankommen!**
- **Halten Sie sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen!**

Bei Unfällen mit Personenschäden oder Sachschaden über 100.000 CZK ist in jedem Fall die Polizei einzuschalten.

Fußgänger, die auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften unterwegs sind, sind verpflichtet, bei Nebel sowie bei Dunkelheit reflektierende Kleidung, Bänder oder Warnwesten zu tragen. Bei Nichtbeachtung der Pflicht drohen Geldstrafen von bis 2.500 CZK.

Bitte beachten Sie, dass die Polizei bei der Feststellung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr berechtigt ist, eine Sicherheitsleistung von min. 3.500 CZK (bis zu CZK 50.000) zu erheben, sofern das Bußgeld voraussichtlich 5.000 CZK übersteigt. Kommen Sie der Sicherheitsleistung nicht nach, kann durch eine technische Wegfahrsperrung die Weiterfahrt verhindert werden und/oder die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) eingezogen werden.

b) Öffentlicher Personennahverkehr

Der **öffentliche Personennahverkehr** ist zuverlässig und schnell. Umfangreiche Informationen bieten die Webseiten der Tschechischen Staatsbahnen: www.cd.cz und der Verkehrsbetriebe der Stadt Prag (www.dpp.cz/de). Die Tschechischen Staatsbahnen erreichen Sie unter ☎ +420 221 111 122.

Aktuelle Informationen zu Tarifbedingungen und Fahrpreisen der öffentlichen Verkehrsbetriebe Prag finden Sie unter: <http://www.dpp.cz/de>.

Die Straßenbahn hat immer Vorfahrt – auch gegenüber Fußgängern! Seien Sie als Fußgänger – auch auf einem Zebrastreifen – also vorsichtig und lassen Sie Straßenbahnen stets den Vortritt. Achten Sie darauf, ob der Kraftfahrzeugverkehr Sie ebenfalls bemerkt hat!

Kontrolleure in den Fahrzeugen der Verkehrsbetriebe Prag tragen sichtbar eine Dienstmarke und können sich mit einem Dienstausweis ausweisen. Sofern Sie ohne Fahrausweis angetroffen werden, weisen Sie sich bitte aus und Sie erhalten vom Kontrolleur – sofern er etwas zu beanstanden hat – einen „zapis o kontrole“ („Bestätigung der erfolgten Kontrolle“). Die maximal zu verhängende Geldstrafe beträgt 800 CZK und ist innerhalb von 15 Tagen am Sitz der Verkehrsbetriebe (Na Bojišti 5, Prag 2) zu zahlen. Nach Verstreichen der Frist erhöht sich die Strafe auf 1.500 CZK.

Beispiel: Dienstmarke und Dienstausweis von Kontrolleuren der Verkehrsbetriebe der Stadt Prag



Dienstmarke



Dienstausweis Vorderseite



Dienstausweis Rückseite

Mit freundlicher Genehmigung der Verkehrsbetriebe der Stadt Prag www.dpp.cz.

Regelungen für die Nutzung von Segways

Bei Benutzung auf Gehwegen darf höchstens Schrittgeschwindigkeit gefahren werden, bei Nutzung eines Radweges kann die Geschwindigkeit der von Radfahrern angepasst werden. Der Segway-Nutzer hat darauf zu achten, dass er keine anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet. Die Kommunalbehörde kann die Nutzung von Segways in bestimmten Zonen einschränken oder verbieten.



Reisen von Personen mit körperlichen Behinderungen innerhalb Tschechiens

Aufgrund der Beschaffenheit der Straßen (enge Gassen, hohe Bürgersteige, Kopfsteinpflaster) vieler historischer Innenstädte, auch von Prag, geht die Botschaft davon aus, dass eine Reise hierher für Rollstuhlfahrer und Personen mit Gehbehinderung beschwerlich sein kann.

Der deutsche Schwerbehindertenausweis wird in Tschechien (z. B. für Ermäßigungen) nicht anerkannt. Der europäische Parkausweis für Behinderte wird in Tschechien akzeptiert.

Unter www.dpp.cz/de/behindertengerechter-zugang/ haben die Verkehrsbetriebe der Stadt Prag Informationen eingestellt. Dort befindet sich auch ein Verzeichnis der Metrohaltestellen mit Aufzug. Nach wie vor verfügen viele Straßenbahnen und Busse nicht über behindertengerechte Einstiege. Auf dem Fahrplan an den Haltestellen können Sie anhand des Piktogramms erkennen, welche Straßenbahnen bzw. Busse behindertengerechte Einstiege haben.

Zu dem Thema hat auch der Flughafen Prag eine Seite mit weiteren Kontaktmöglichkeiten in englischer Sprache eingestellt unter: <http://www.prg.aero/en/passengers-check-in/passengers-services/passengers-with-disabilities-and-medical-conditions/>.

Die Tschechische Bahn informiert unter <https://www.cd.cz/scripts/detail.php?pgid=1156>

Informationen über die Barrierefreiheit von Bahnhöfen: <https://www.cd.cz/de/vnitrostatni-cestovani/sluzby-na-nadrazi/pristupnost-stanic/-19466/>

Ein Verzeichnis öffentlicher Behinderten-WCs, die mit der einheitlichen Schließanlage, dem sogenannten EURO-Schlüssel, ausgestattet sind, finden Sie unter http://www.eurokeycz.com/7_jiz_osazeno.html (auf Schaltfläche „zde“ klicken).

Der Tschechische Verband der Rollstuhlfahrer ist wie folgt erreichbar:

Liga Vozičkářů

www.ligavozi.cz (leider nur tschechischsprachig).

Den Nationalrat der Personen mit körperlichen Behinderungen finden Sie unter: www.nrzp.cz/.

Für weitere Hinweise und Erfahrungen von Behinderten wäre die Botschaft sehr dankbar. Bitte schreiben Sie uns an rk@prag.diplo.de.

Geld erhalten, Geld tauschen und Bezahlen in Tschechien:

Am besten ziehen Sie Geld an einem **Geldautomaten**. Zahllose, auch in Deutschland bekannte Banken haben Geldautomaten in der Tschechischen Republik. Es empfiehlt sich, nur die für den Tag voraussichtlich benötigten Geldbeträge bei sich zu haben und nicht z. B. den Bargeldbedarf für die komplette(n) Urlaubswoche(n). Bitte notieren Sie die PIN für den Zugang zu Ihrem Konto NICHT auf der Bankkarte oder auf einem Zettel im Portemonnaie und achten Sie bei der Eingabe des PIN-Codes auf Ihre Umgebung; decken Sie die eingebende Hand nach Möglichkeit ab.

Es wird dringend davor gewarnt, sich auf der Straße, meistens vor den Wechselstuben, von Personen ansprechen zu lassen, die Ihnen einen „günstigen Kurs“ versprechen. Die Tschechische Krone (CZK) ist frei konvertierbar; ein „günstiger“ Schwarzmarktkurs existiert nicht. In ähnlichen Fällen sind Touristen mit einem „günstigen Kurs“ betrogen worden, welcher anstatt Tschechischer Kronen jedoch Ungarische Forint einbrachte, die im Handel bei rund 1/10 des Kronenkurses notieren. Auf tschechischen Geldscheinen ist auch für den des Tschechischen nicht Mächtigen „Korun Českých“ zu lesen, wogegen auf ungarischen Forint eindeutig das Wort „Forint“ lesbar ist

Benutzen Sie Kreditkarten oder Debitorenkarten (Maestro, Visa/Master electron u. a.), die von deutschen Banken ausgehändigt werden, **nehmen Sie aber nicht alle Karten immer und überall hin mit**. Lassen Sie nicht benötigte Karten im Hotel (Safe, Rezeption), sodass nicht Ihre kompletten Geldbeschaffungsmöglichkeiten im Diebstahlsfalle verloren gehen.

Aus touristischen Gebieten ist beim Umtausch von EUR in Tschechische Kronen (CZK) an **Wechselstuben** die Praxis bekannt, weithin sichtbar mit einem Umtauschkurs zu werben, der sich im Nachhinein als Kurs für den Ankauf von CZK oder als Kurs nur für sehr hohe Beträge herausstellt, die Touristen in der Regel nicht benötigen. Der Kurs für die touristenüblichen Mengen ist dagegen deutlich schlechter. Wird der Irrtum nach Auszahlung des getauschten Betrages entdeckt, weigern sich die Wechselstuben, das Geschäft rückgängig zu machen und den getauschten Betrag wieder herauszugeben. Es wird daher dringend geraten, sich vor Abwicklung des Geschäfts genau über den geltenden Kurs und eventuelle Gebühren zu informieren.

Hier ein Beispiel für die beschriebene Praxis (Aufnahme vom März 2016):

Kurzovní lístek ze dne 12.3.2016 platný dne 13.3.2016				
KURZOVNÍ LÍSTEK EXCHANGE LIST				
PRODÁVÁME / WE SELL				
USA	24,50	CZK	→ USD	1
EUROPA	27,15	CZK	→ EUR	1
GB	35,10	CZK	→ GBP	1
CH	24,86	CZK	→ CHF	1
JP	21,13	CZK	→ JPY	100
DK	3,58	CZK	→ DKK	1
N	3,46	CZK	→ NOK	1
S	2,91	CZK	→ SEK	1
CA	18,32	CZK	→ CAD	1
A	18,28	CZK	→ AUD	1
P	6,33	CZK	→ PLN	1
H	9,03	CZK	→ HUF	100
R	4,07	CZK	→ HRK	1
R	36,58	CZK	→ RUB	100
NAKUPUJEME / WE BUY				
USA	1	USD	→ CZK	16,20
EUROPA	1	EUR	→ CZK	20,07
GB	1	GBP	→ CZK	22,70
CH	1	CHF	→ CZK	16,09
JP	100	JPY	→ CZK	14,56
DK	1	DKK	→ CZK	2,40
N	1	NOK	→ CZK	1,81
S	1	SEK	→ CZK	1,93
CA	1	CAD	→ CZK	11,80
A	1	AUD	→ CZK	11,98
P	1	PLN	→ CZK	4,00
H	100	HUF	→ CZK	5,67
R	1	HRK	→ CZK	2,32
R	100	RUB	→ CZK	19,04
0% POPLATEK 0% COMMISSION				
MOŽNÁ ÚPRAVA KURZŮ PO DOHODĚ PŘED TRANSAKČÍ / VARIATION OF RATES MAY ONLY BE BY AGREEMENT PRIOR TO TRANSACTION				
STS-Směnárna s.r.o. IČ:26165716				

Výhodnější nabídka ze dne 12.3.2016 platná dne 13.3.2016				
TOTO NENÍ KURZOVNÍ LÍSTEK THIS IS NOT EXCHANGE LIST				
VÝHODNĚJŠÍ NABÍDKA PRO NADLIMITNÍ MNOŽSTVÍ VALUT, MORE ADVANTAGEOUS OFFER FOR OVER LIMIT CASH TRANSACTIONS				
ZEMĚ COUNTRY	MĚNA CURRENCY	LIMIT V GOSNĚ IN FOREIGN CURRENCY	NAKUPUJEME WE BUY	
USA	1 USD	750	23,80	
EUROPA	1 EUR	600	26,60	
GB	1 GBP	360	33,90	
CH	1 CHF	500	23,91	
JP	100 JPY	43 000	20,43	
DK	1 DKK	3 100	3,47	
N	1 NOK	3 250	2,76	
S	1 SEK	3 820	2,78	
CA	1 CAD	585	17,58	
A	1 AUD	580	17,54	
P	1 PLN	1 850	5,93	
H	100 HUF	126 000	8,14	
R	1 HRK	3 220	3,34	
R	100 RUB	25 000	32,58	
0% POPLATEK 0% COMMISSION				

Im oberen blauen Feld steht der – gute – Wechselkurs für den **Verkauf** der Wechselstube von Euro an den Kunden.

➔ Der Kunde tauscht CZK in Euro.

Im gelben Feld steht der gute Wechselkurs auch für den **Ankauf** von Euro (1 € = 26,60 CZK); allerdings gilt dieser nur für „größere Transaktionen“ von über 600 EUR.

Der Wechselkurs für „kleinere Transaktionen“ steht dagegen im unteren blauen Feld (1 EUR = 20,07 CZK).

Beim Tausch von 100 EUR bekäme man mithin statt der erwarteten 2.660 CZK lediglich 2.007 CZK (von denen möglicherweise noch eine Gebühr abgezogen wird) ausgezahlt, ein Unterschied von fast einem Viertel. Ein Rücktausch ist in der Regel nicht möglich.

Karten gestohlen – Sperrungen der Karten:

Die Nummern der wichtigsten Kartenanbieter Deutschlands:

Zentraler Sperrnotruf	0049 116 116 oder 0049 30 4050 4050
Girocard	0049 1805 021 021
Diners	0049 69 900 150 135 oder 136
American Express	0049 69 97 97 1000
Visa	0049 800 811 8440
Mastercard	0049 800 819 1040
Sparkassen-Kreditkarten	0049 116 116

Geldversand weltweit leisten im **NOTFALL** auch die Anbieter **Western Union** oder **MoneyGram** innerhalb von wenigen Minuten nach Einzahlung – sowohl über die Verkaufsstellen (Annahmestellen) in Deutschland als auch über ihre Websites: www.westernunion.de oder www.moneygram.de. Der Überweisende erhält eine Kontrollnummer, die er dem Empfänger mitteilt. Der Überweisende muss den Namen des Empfängers angeben. Die Kontrollnummer muss der Empfänger bei der Abholung nennen können – das Geld steht ihm unter Vorlage seines Ausweispapiers in Tschechien landesweit zur Verfügung. Sofern dem Empfänger sämtliche Ausweispapiere gestohlen wurden, die zur Geldabholung benötigt werden, kann das Geld an Dritte (z. B. Mitreisende, Reiseleiter, Freunde, Hotelangestellte) angewiesen und an diese ausgezahlt werden. Sofern weder der Empfänger noch ein vertrauenswürdiger Dritter in der Lage ist, ein amtliches Ausweisdokument vorzulegen, ist eine Überweisung über MoneyGram nicht möglich. Bei Western Union-Überweisungen ist der Einzahler gehalten, einfache Testfragen und –antworten bzw. ein Codewort zu übermitteln und diese dem Empfänger mitzuteilen.

Die nächstgelegenen Ausgabestellen von Western Union und MoneyGram sind fußläufig von der Botschaft aus erreichbar, sowie mehrfach im Stadtgebiet Prag und allen größeren Orten Tschechiens.

Kriminalität gegenüber Reisenden

Vorbemerkung:

Die Botschaft weist nachfolgend auf die **häufigsten Fälle von Kriminalität** hin, die der Botschaft von Tschechien-Besuchern geschildert wurden. **Grundsätzlich ist Tschechien kein unsicheres Reiseziel**. Sie sollten die üblichen Vorkehrungen, die Sie auch für Besuche anderer Länder oder deutscher Großstädte treffen, ebenso für Reisen hierher treffen. So wie Sie in deutschen Städten Opfer eines Taschendiebstahls oder Handtaschenraubs werden können, kann Ihnen dies auch auf der Karlsbrücke oder auf der Burg passieren. Die nachfolgenden Beispiele sind nicht abschließend; die Begegnungen von Touristen mit Kleinkriminalität, von denen die Botschaft erfährt, sind für den Einzelnen immer sehr ärgerlich, jedoch nicht mehr mit der Situation Anfang/Mitte der 90er Jahre zu vergleichen.

Taschendiebe sind in den Urlaubsgebieten, besonders in Prag, viel unterwegs. Zu besonderer Aufmerksamkeit wird an den Sehenswürdigkeiten, Bahnhöfen und in öffentlichen Verkehrsmitteln (besonders in der Tram Linie 22) geraten. Achten Sie in Restaurants, Cafés und Kneipen auf Ihre Jacken, Mäntel und (Hand-)Taschen. Nehmen Sie nicht zu viel Bargeld mit.

Geldtausch ist immer eine Gelegenheit zum Betrug. Ziehen Sie Geld am Automaten. Achten Sie bei der Eingabe des PIN-Codes auf Ihre Umgebung; decken Sie die eingebende Hand nach Möglichkeit ab (siehe auch oben).

Bei **Taxifahrten** ist Vorsicht geboten; insbesondere gilt dies für an touristischen Brennpunkten wartenden, oft nicht offiziell lizenzierten oder herangewinkten Taxen. Telefonisch bestellte Funktaxen sind zuverlässiger. In Prag belaufen sich die Taxigebühren auf ca. 40 CZK (Grundgebühr) zuzüglich ca. 28 CZK pro gefahrenen Kilometer. An den bedeutenderen Sehenswürdigkeiten stehen Hinweisschilder mit Preisinformationen. Im Internet gibt es Diskussionsseiten zu Erfahrungen mit Taxiunternehmen in Prag und auch Hinweise, welche Unternehmen seriös sind. Die Botschaft bittet um Verständnis, wenn Sie keines der Unternehmen ausdrücklich empfehlen kann, weist aber darauf hin, dass bisher keine negativen Erfahrungen mit den Unternehmen Tick Tack Taxi oder AAA bekannt sind. Sie können ein Taxi auch auf Englisch bestellen. Wenn Sie die Bestellung aufgegeben haben, erhalten Sie eine Ansage mit der Nummer des Taxis und der voraussichtlichen Wartezeit bis zum Eintreffen des Fahrzeugs. Wenn Sie nach der Bestellung des Fahrzeuges per Handy die Verbindung beenden, erhalten Sie kurze Zeit später eine SMS, die Ihnen die Angaben zum Fahrzeug (Rufnummer, Modell und Farbe) sowie die voraussichtlichen Kosten pro km und bis zum Ziel nennt. Auch an den sogenannten „Fair Place“ Taxiständen besteht die Möglichkeit, ein Taxi zu einem fairen Tarif zu finden.

Angesichts von **Autodiebstählen** und -aufbrüchen rät die Botschaft dazu, Fahrzeuge bei längerem Aufenthalt in verschlossenen Garagen oder auf (bewachten) Hotelparkplätzen abzustellen. Von außen deutlich sichtbare Wegfahrsperrern (z. B. Lenkradkrallen), leere Innenräume und andere Diebstahlsicherungen sind ratsam. Ist es bereits zu spät und das Auto wurde gestohlen oder aufgebrochen, benachrichtigen Sie bitte umgehend Ihre Kfz-Versicherung und geben Sie an der nächstgelegenen Polizeidienststelle eine Diebstahlanzeige auf. Die Auskunft über die nächstgelegene Polizeidienststelle bekommen Sie über den Polizeinotruf 158 bzw. der Ortspolizei 156. (ADAC Plus Mitglieder können sich auch direkt an den ADAC unter 0049-89-222-222 wenden. Der ADAC ist seinen Plus-Mitgliedern auch bei der Organisation der Rückreise behilflich.) In Tschechien ist der ADAC unter der Nummer (00420) 261 104 111 erreichbar.

Rechtmäßige Polizisten dürfen auf der Straße nur ihre gesetzlich geregelten Eingriffsbefugnisse anwenden. Dazu gehören u. a. die Feststellung der Identität oder das Abtasten zur Eigensicherung. An Ort und Stelle dürfen Polizisten maximal 5.000 CZK als Strafe kassieren, alles darüber Hinausgehende muss auf der Polizeidienststelle erfolgen. In Tschechien tragen Polizisten in der Regel eine Dienstnummer sichtbar an der Uniform (meistens an der Hemdentasche).

Drogenbesitz, -herstellung und -handel sind grundsätzlich nicht erlaubt. Weitere Auskünfte gibt das Nationale Monitoring Zentrum für Drogen und Drogenabhängigkeit unter www.drogy-info.cz.

Verhalten bei Gesetzesverstößen von Ausländern in Tschechien

Gesetzesverstöße von Ausländern (z. B. Geschwindigkeitsüberschreitungen, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein etc.) werden erfahrungsgemäß streng verfolgt. Geldstrafen sind in der Regel sofort zu entrichten und werden ordnungsgemäß quittiert. Eine Besonderheit im tschechischen Recht stellt das so genannte Blockstrafverfahren dar. Eine Zahlung der Geldstrafe im Blockverfahren bedeutet, dass der Betroffene auf weitere Rechtsmittel verzichtet. Es kann daher auch nur angewandt werden, wenn er mit dieser verfahrensbeschleunigenden Vorgehensweise einverstanden ist. Sofern er die auferlegte Strafe für unberechtigt hält und deshalb nicht an Ort und Stelle zahlen will, ist ein Verwaltungsverfahren bei der zuständigen Verwaltungsbehörde einzuleiten. Hierbei handelt es sich um ein zeitaufwändiges Verfahren, in dem die Niederschrift eines Protokolls ggf. unter Hinzuziehung eines Dolmetschers erforderlich ist und eine Kautionshöhe der möglichen Geldstrafe erhoben werden kann.

Geld und Handy verloren/gestohlen – Ausweisverlust

Im Verlust- bzw. Diebstahlsfall kann die Botschaft unter Umständen helfen – bitte beachten Sie jedoch Folgendes:

Geld verloren/gestohlen:

Hinsichtlich der **Geldversorgung** schauen Sie bitte oben unter „Geld erhalten – Geld tauschen – Bezahlen in Tschechien“. Dort werden Nummern zur Sperrung von Kreditkarten sowie Möglichkeiten zur Geldüberweisung per Western Union- bzw. MoneyGram-Verfahren aufgeführt. **Die Botschaft leistet ausschließlich Hilfe zur Selbsthilfe.** Sie können von uns aus Eltern, Kinder, Verwandte oder Freunde, Arbeitskollegen oder andere Personen kontaktieren, die Ihnen Geld überweisen können. Ebenso ist eine Kontaktaufnahme mit Ihrer Bank möglich, falls Sie auf diesem Wege Geld anweisen lassen möchten.

Die Botschaft wird Ihnen immer behilflich sein, diese Personen/Stellen zu erreichen. Die Botschaft selbst kann Ihnen jedoch kein Geld leihen. Innerhalb der EU kann die Geldversorgung selbst für den Fall, dass Ihnen alles gestohlen wird, auf Grundlage der geschilderten Verfahren in kürzester Zeit sichergestellt werden. Wenn Sie jedoch schon mit nicht ausreichenden oder nicht vorhandenen Mitteln nach Prag reisen, wird auch die Botschaft diese Situation nicht ändern.

Handy verloren/gestohlen:

Bei **Verlust Ihres Mobiltelefons** können Sie eine Servicenummer der gängigsten Mobilnetzanbieter zur Sperrung Ihrer SIM-Karte (z. T. gegen eine Gebühr) wie folgt erreichen (ohne Gewähr):

T-Mobile	0049 800 330 2202
Vodafone	0049 172 1212
Vodafone prepaid-Kunden	0049 172 229 0229
E-Plus	0049 177 177 1000
E-Plus prepaid-Kunden	0049 177 177 1150
o2	nur über ein online Formular möglich

Die Sperrung kann oftmals nur dann erfolgen, wenn vorher ein Kundenkennwort eingerichtet wurde. Bitte erkundigen Sie sich hierzu vorab über die Telefonhotline bzw. die Website oder die Verkaufsstellen Ihres Netzbetreibers.

Ausweis verloren/gestohlen:

Im Falle des Verlusts von Ausweispapieren empfiehlt die Botschaft, den Verlust bei der Polizei zu melden. Aufnehmen kann den Verlust JEDE Polizeidienststelle.

Flugreisende müssen sich beim Einchecken ausweisen. Manche Fluggesellschaften, z. B. Lufthansa, Eurowings und Czech Airlines, akzeptieren bisweilen auch die Vorlage der Diebstahl-/Verlustmeldung, gemeinsam mit einem (auch nichtoffiziellen) Lichtbildausweis (z. B. BahnCard, Kreditkarte oder Krankenkassenkarte) – bitte klären Sie dies in Ihrem Einzelfall direkt mit dem Flugunternehmen.

Für die Rückreise auf dem **Landweg** per Bahn oder Auto ist die Vorlage der Diebstahl-/Verlustmeldung der tschechischen Polizei im Regelfall ausreichend. Bei Reisen mit Bussen erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Busgesellschaft, inwiefern bei Reiseantritt ein Pass oder Personalausweis vorzulegen ist.

Die Botschaft kann außerhalb der Dienstzeiten keine Reisepässe erteilen, da hierfür die Ermächtigung Ihrer Heimatbehörde erforderlich ist. Dies bedeutet auch, dass eine Passausstellung dann nicht erfolgen kann, wenn die Botschaft zwar geöffnet ist, Ihre Heimatbehörde jedoch aufgrund eines örtlichen Feiertages geschlossen bleibt (z. B. Rosenmontag, Mariä Himmelfahrt).

Ausstellung von Reiseausweisen als Passersatz (RAP)

Trotz seiner kurzen Gültigkeitsdauer von höchstens vier Wochen und seiner Zweckbestimmtheit zur Wiedereinreise in das Bundesgebiet stellt der Reiseausweis einen vollwertigen amtlichen Lichtbildausweis dar, der im Rechts- und Geschäftsverkehr volle Wirkung als Ausweis- und Legitimationspapier entfaltet. Daher gilt für den Reiseausweis ebenso wie für einen zehn Jahre gültigen Reisepass oder Personalausweis, dass dieser nur ausgestellt werden darf, wenn die Identität des Antragstellers und dessen deutsche Staatsangehörigkeit feststehen.

Der Passbewerber selbst hat grundsätzlich alle zur Klärung notwendigen Nachweise beizubringen (§ 6 Abs. 2 S. 2 Passgesetz).

Ist dies mangels entsprechender Dokumente nicht möglich, ist die Botschaft behilflich, indem sie die örtlich zuständige Passbehörde in Deutschland kontaktiert und einen Auszug aus dem Pass- oder Personalausweisregister mit Personendaten und Lichtbild anfordert. Dies ist naturgemäß nicht außerhalb der Dienstzeiten möglich.

Bei Ausstellung von Ausweisen für Minderjährige müssen alle Sorgeberechtigten der Antragstellung zustimmen. Das Einverständnis muss entweder persönlich bei Antragstellung in der Botschaft erfolgen oder in Form einer beglaubigten Erklärung vorgelegt werden.

Sofern Sie auf dem Luftweg zurückreisen wollten und sich für die Fluglinie/Flughafensicherheit nicht ausreichend identifizieren können, wäre zu überlegen, entweder das Reisemittel zu wechseln (Bahn, Auto) oder das Reisedatum zu ändern.

WICHTIG:

Sofern Ihnen Ausweis(e) abhandengekommen sind und Sie **am nächsten Werktag bei der Botschaft die Ausstellung eines Reiseausweises als Passersatz** beantragen möchten, bringen Sie bitte in jedem Fall

- eine Verlust-/Diebstahlmeldung der tschechischen Polizei und
- ein Lichtbild mit.

Die Erfahrung der Botschaft zeigt, dass Sie häufig schon vor Dienstbeginn der Botschaft (8:30 Uhr) mit Ihrer Passbehörde am Wohnort in Deutschland telefonieren und dort darum bitten können, uns eine Identitätsbestätigung und Ermächtigung zur Ausstellung eines Reisedokumentes per E-Mail vorab zu übersenden, so dass die Botschaft und Sie keine wertvolle Zeit mit Anfragen und Warten auf die Antwort verbringen müssen, sondern die Ermächtigung für Sie schon hier vorliegt, wenn Sie am Schalter stehen. Die E-Mail-Adresse der Botschaft für diese Übersendungen lautet: rk@prag.diplo.de. Ein Fax ist bitte nicht zu verwenden, da die Qualität des gefaxten Bildes keine Identitätsüberprüfung zulässt.

Fotoautomaten für Ihr Passbild finden Sie z. B.:

Hauptbahnhof [**hlavní nádraží**] (auf der Seite des Metrozugangs)
Metro Station **Muzeum** (oberhalb der Rolltreppe vom Bahngleis zum Ausgang)

Passfotos kosten je 100 CZK. Es kann mit 5-, 10-, 20- und 50-Kronenmünzen bezahlt werden. Die Anweisungen des Automaten können auf Deutsch eingestellt werden.

Preiswert übernachten – kostenlos übernachten – Hostels

Die Botschaft hat folgende preiswerte Übernachtungsmöglichkeiten ermittelt. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

PREISWERT

SG1 Hostel
Malostranské náměstí 5
Prag 1
+ 420 728 809020
Preis: ab ca. 216 CZK
www.sg1hostel.com

Hostel Boathouse
Lodnická 1
Prag 4 (Bráník)
+420 603
436 102
Preis: ab 350 CZK
www.hostelboathouse.com

Hostel Klamovka
Vrchlického 647/78
Prag 5 (Košíře)
+ 420 724 114 312
Preis: ab 79 CZK
www.hostel-klamovka.com

Hostel Sokol
Nosticova 634/2a
Prag 1
+ 420 257 007 397
Nebensaison: ab 300 CZK
Hauptsaison ab 350 CZK
www.hostelsokol.cz

Fast KOSTENFREI (30 CZK) – nur nach Voranmeldung

Heilsarmee/Armáda Spásy
Tusarova 1271/60
170 00 Praha 7 (Holešovice)
+ 420 220 184 000

(Männer und Frauen getrennt untergebracht)

www.armadaspasy.cz

Obdachlosenasyll/Naděje
Středisko u Bulhara

U Bulhara 46
120 00 Praha 2

+420 775 868 860

<http://www.nadeje.cz/>

Reisen mit Haustieren nach Tschechien

Für Reisen in die Tschechische Republik mit bestimmten Haustieren (Hunde, Katzen und Frettchen) ist ein EU-Heimtierausweis mit allen Pflichtimpfungen mitzuführen. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Internet unter: http://ec.europa.eu/food/animals/pet-movement_en oder http://europa.eu/youreurope/citizens/travel/carry/animal-plant/index_de.htm sowie auf der Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (www.bmel.de).

Besondere Zollvorschriften

Seit dem EU-Beitritt der Tschechischen Republik am 01.05.2004 gibt es außerhalb der internationalen Flughäfen keine Warenkontrollen im Sinne einer Zollkontrolle mehr. Dies schließt nach geltender EU-Regelung Stichprobenkontrollen im Rahmen der polizeilichen Überwachung der Grenzen und der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs jedoch nicht aus.

In einigen Bereichen sind Übergangsfristen vorgesehen. Dazu zählen bestimmte Vorschriften des Zoll- und Verbrauchssteuerrechts. Nähere Informationen dazu (inklusive der Freimengen für Tabakwaren im Reiseverkehr) finden Sie unter: <http://www.zoll.de>.

Krankheitsfall – Medizinische Hilfe

Medizinische Versorgung

Das Niveau der medizinischen Einrichtungen ist in der Regel zufriedenstellend. Das zwischen Deutschland und Tschechien bestehende Sozialversicherungsabkommen bezieht Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei vorübergehendem Aufenthalt und damit auch für Touristen ein. Dies heißt: Touristen können im Falle einer Erkrankung in Tschechien grundsätzlich medizinische Leistungen wie ärztliche Behandlung oder Krankenhausbehandlung nach tschechischem Versicherungsrecht in Anspruch nehmen. Die Kosten hierfür werden von der deutschen Krankenversicherung erstattet. Es wird empfohlen, sich vor Reiseantritt über Regelungen und Verfahren im Zusammenhang mit dem Sozialversicherungsabkommen und zur Ausstellung einer entsprechenden Anspruchsbcheinigung bei den jeweiligen Krankenkassen zu informieren. Mit dem Beitritt der Tschechischen Republik zur EU sollen die gesetzlichen Krankenkassen die „Europäische Krankenversicherungskarte“ ausstellen, die in allen EU-Mitgliedstaaten obligatorisch wird. Diese Rahmenbedingungen gelten nur für gesetzlich Krankenversicherte und schließen keine Rückholversicherung ein. Für Privatversicherte hat sich das Verfahren nicht geändert: Sie bezahlen weiterhin ihre medizinische Leistung in Tschechien selbständig und rechnen dies hinterher mit ihrer

Versicherung ab. Dabei empfiehlt es sich jedoch, wo immer möglich, vorher den Kostenrahmen in etwa abzuklären.

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in die Tschechische Republik, insbesondere bei längeren Aufenthalten vor Ort, zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.

Impfschutz

Das Auswärtige Amt empfiehlt, den „normalen“ Impfschutz – wie auch in Deutschland empfohlen – zu überprüfen. Dies sind Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (=Keuchhusten) – Auffrischungsimpfungen sind alle 10 Jahre empfohlen. Aufgrund von vermehrten Hepatitis-A-Erkrankungen im letzten Jahr ist ein Impfschutz auch gegen diese Virusinfektion empfohlen.

Bei Langzeitaufenthalten über 4 Wochen oder besonderer Exposition können zusätzlich Impfungen gegen Hepatitis B, Tollwut und auch gegen die von Zecken übertragbare FSME-Virusinfektion sinnvoll sein.

Die Standardimpfungen für Kinder entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (siehe www.rki.de) sollten auf aktuellem Stand sein.

Atemwegserkrankungen – Luftverschmutzung

Weitere besondere gesundheitliche Risiken bestehen nicht. Allerdings sind vor allem in den Industriegebieten Nordböhmens und Nordmährens wegen hoher Luftverschmutzung Erkrankungen der Atemwege häufig.

Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)

In Teilen des Landes (besonders in Mittel- und Südböhmen, aber auch im Prager Stadtgebiet) kommt es zu bestimmten Jahreszeiten zur Übertragung der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) durch Zeckenbisse. Rechtzeitig vor Einreise sollte deshalb mit einem Reise-/Tropenmediziner wegen einer möglichen Impfung Kontakt aufgenommen werden.

Wichtige Rufnummern im Notfall/Krankheitsfall:

Allgemeine Notfallnummer ☎: 112

(Hier werden Sie an den entsprechenden Notdienst weitervermittelt. In der Regel spricht der Dienst Tschechisch, Englisch, Deutsch oder vermittelt Sie an einen geeigneten Gesprächspartner)

Polizei („Policie“) ☎: 158

Krankenwagen/Rettungsdienst („Zachránná služba“)☎: 155

Feuerwehr („Hasiči“) ☎: 150

Prager Stadtpolizei („Městská policie“) ☎: 156

Medizinische Fakultät der Karlsuniversität

U nemocnice 2, Prag 2
Karlovo náměstí
☎: +420 224 961 111 (Zentrale)

HNO-Klinik (Fakultätskrankenhaus)

Dr. med. Aleš Hahn (deutsch)
Šrobárova 50, Prag 10
☎: + 420 267 161 111 (Zentrale)

Krankenhaus Na Homolce

Roentgenova 2, Prag 5
☎:+ 420 257 271 111

Fakultätskrankenhaus in Motol

V Úvalu 84, Prag 5
☎: + 420 224 431 111

Kinderarzt

Frau Dr. Barbara Taušová
(deutsch/englisch)
Poliklinika Soukalova 3355, Praha 12
☎: + 420 244 403 114, - 501,
Mobil.: + 420 724 300 307; Frau Dr.
Taušová praktiziert auch im Canadian
Medical Center (☎: + 420 235 360 133)

**Frauenheilkunde/Geburtshilfe/
Pränataldiagnostik**

Frau Dr. Daniela Marie Gruber
(deutsch/englisch)
Canadian Medical Care,
Veleslavínská 1, Prag 6
☎: + 420 235 360 133

Zentrales Militärkrankenhaus

U Vojenské nemocnice 1200, Praha 6
☎: + 420 973 208 333; + 420 973 203
710 (Notfälle)

Zahnklinik MILLENIUM dental care

Millennium Plaza, V Celnici 10,
Prag 1
☎: +420 221 033 405
Mobil: +420 724 222 255

Augenarzt

Frau Dr. Františka Vojníková
Revoluční 19, Prag 1, 1. patro
☎: + 420 221 715 201

**Ansprechstellen für Personen in schwierigen Lebenssituationen
(psychische Erkrankung, Abhängigkeit etc.)**

DROGENABHÄNGIGE, allgemein

**PSYCHIATRISCHES ZENTRUM
BOHNICE**

Ústavní 91, Praha 8
☎: + 420 284 016 111
www.bohnice.cz

JUGENDZENTRUM HOFFNUNG

Bolzanova 7, Praha 1
☎: + 420 222 243 434
E-mail: bolzanova.praha@nadeje.cz

ALKOHOLIKER

TRINKERHEILSTÄTTE „APOLINÁŘ“

Apolinářská 4, Praha 2

☎: + 420 224 965 035

PSYCHIATRIE BOHNICE

Ústavní 91, Praha 8

☎: + 420 284 016 111

E-mail: podatelna@plbohnice.cz

Zentrum für Erziehungspflege

Čakovická 51, Praha 9

☎: + 420 283 883 470

ZENTRUM FÜR ABHÄNGIGE –

ESET-HELP, o. s.

Brigádníků 556, Praha 10

☎: + 420 272 922 718

OBDACHLOSE

HEILSARMEE

Tusarova 1271/60, Praha 7

☎: + 420 220 184 000

E-mail: info_cssbb@armadaspasy.cz

ZENTRUM HOFFNUNG (bis 26 J.)

Bolzanova 7, Praha 1

☎: + 420 222 243 434

E-mail: bolzanova.praha@nadeje.cz

PSYCHISCHE LEIDEN

PSYCHIATRIE BOHNICE

Adresse: Ústavní 91, Praha 8

☎: + 420 284 016 111

www.bohnice.cz

Telefonieren von/nach Deutschland

Vorwahl Deutschland aus Tschechien: **0049** (dann ohne die führende Null der Ortsnetzkennzahl, also z. B. in München: 0049-89-1234567).

Vorwahl Tschechien aus Deutschland: **00420** (dann Anschlussnummer, z. B. Deutsche Botschaft 00420-257 113-111; es gibt in Tschechien keine Ortsnetzkennzahlen)

R-Gespräche können unter **00 800 3300 4900** erfolgen (Rufnummer aus Tschechien, Deutsche Telekom). Die Gebühren zahlt der Angerufene.

Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes/der Botschaft Prag. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Diese kann Ihnen vom Auswärtigen Amt nicht abgenommen werden. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird im Zweifelsfall empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen in Rechnung gestellt werden. Dies sieht das Konsulargesetz vor.

Botschaft der Bundesrepublik
Deutschland in Prag
Vlašská 19
118 01 Praha 1 (Malá Strana)
Tel.: 00420-257-113-111
Fax: 00420-257 113 219
www.prag.diplo.de

Auswärtiges Amt
Bürgerservice
Arbeitseinheit 040
D-11013 Berlin
Tel.: (03018) 172000
Fax: (03018) 1751000